

## **Entscheidung des Rektors der Universität Bremen gemäß § 81 Abs. 6 BremHG**

vom 30.08.2021 über

### **Änderung der bisherigen Praxis für Beglaubigungen bei der Immatrikulation für Nicht-EU-Ausländer:innen für das Wintersemester 2021/22.**

1. Auf die Beglaubigungen von allen einzureichenden Unterlagen für Nicht-EU-Ausländer wird für das Wintersemester 21/22 bis zum 01.11.2021 verzichtet.
2. Die Nachweise sind durch die Studierenden in amtlich beglaubigter Form nachzuweisen, ohne dass es dazu einer gesonderten Aufforderung bedarf.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Täuschung bei der Immatrikulation zu einer Rücknahme der Immatrikulation gem. § 38 BremHG führt

#### Begründung der Eilbedürftigkeit

Die deutschen Botschaften sind aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor in den Ländern außerhalb der EU geschlossen, so dass absehbar in vielen Ländern keine Beglaubigungen vor dem 01.11.2021 gefertigt werden. Eine Außerkraftsetzung durch den Akademischen Senat müsste im August 2021 getroffen werden, um den zugelassenen Bewerber:innen rechtzeitig die Information zukommen zu lassen, dass die Beglaubigungen später eingereicht werden können. Eine solch kurzfristige AS-Beschlussfassung ist nicht möglich (nächste Sitzung am 03.11.21).

Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter

Rektor